

**Samtgemeinde Neuenkirchen**  
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 11. Feb. 2019

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 00/282/2019</b>			
<b>Bauhofabrechnung 2018</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	19.02.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	28.02.2019	nicht öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

Die Gesamtkosten für das Jahr 2018 belaufen sich auf 320.048,60 €. Die Einnahmen (der größte Teil sind die Erstattungen der Mitgliedsgemeinden) belaufen sich auf 268.085,00 €. Somit ergibt sich ein Fehlbetrag von 51.963,60 €. Die Fehlbetragsquote ist 16,24 %. Auf dem Bauhof wurden insgesamt 8.910,50 Produktivstunden geleistet.

Im Jahr 2018 sind Ferienjobber zu einem gesamten Anteil von 23.398,22 € an den Personalkosten beschäftigt worden. Dieses ist auch für die Zukunft ein adäquates Mittel, um den Stundenverrechnungssatz möglichst gering zu halten.

Bei der Betrachtung des Jahresvergleiches fällt auf, dass sich vom Jahr 2017 zu 2018 die Produktivstunden signifikant erhöht haben. Dieses hat vor allem zwei Gründe. Zum einen der gesteigerte Einsatz von Ferienjobbern auf dem Bauhof und zum zweiten die kommissarische Übernahme der Bauhofleitung durch Frank Hallermann. Da seine Stunden weiterhin auf die Kostenstellen verbucht werden und seine vorherige Stelle zeitlich befristet durch Gustavo Rego Barreiro besetzt wurde, entstehen ohne eine Erhöhung des Stellenplans auf dem Bauhof mehr Produktivstunden.

Bei den Kosten für die Abschreibung ist seit einigen Jahren eine stetige Steigerung zu verzeichnen. Dieser Steigerung liegen im Wesentlichen zwei Ursachen zugrunde. Zum einen ist durch die Umstellung der Haushaltsführung von Kameralistik auf die Doppik eine andere Erfassungsweise erfolgt die zu Steigerungen führt. Zum Zweiten sind durch wichtige, große Investitionen in Fahrzeuge und den Gebäudebestand mehr abschreibungswirksame Artikel vorhanden.

Beigefügt ist die Kostenrechnung für das Jahr 2018 und eine Aufteilung auf die Kostenstellen. Hieraus lassen sich die Kostenanteile für die einzelnen Mitgliedsgemeinden entnehmen.

Der Samtgemeindeausschusses hat in seiner Sitzung vom 00.00.2016 den Stundensatz für die Berechnung der Kosten an die Mitgliedsgemeinden auf 30,00

€/Std. für die Jahre 2017 und 18 festgelegt. Ein früherer Grundsatzbeschluss sieht einen mindestens 90%-igen Kostendeckungsgrad vor. Um für das Jahr 2019 den Grundsatzbeschluss zu erfüllen, ist die Anhebung des Verrechnungssatzes auf mind. 33,- €/Stunde notwendig.

**Beschlussempfehlung:**

Der Verrechnungssatz der Bauhofstunden an die Mitgliedsgemeinden wird zur Erreichung der 90% Deckung zum Abrechnungszeitraum 01/2019 auf 33,00 €/Std. festgesetzt.